

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

27.6.1873 (No. 147)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 147.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Freitag, 27. Juni

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal unseres Blattes. Mit Hinweis auf die an der Spitze desselben enthaltene Preisangabe bemerken wir, daß alle Postanstalten und Landpostboten Bestellungen annehmen; für hier und Umgegend das Bureau unseres Blattes sowie die Austräger.

Karlsruhe, 14. Juni 1873.

Die Redaction des Bad. Beobachters.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 23. Juni. (Nach der R. B. Z.)

Zweite Verathung des Gesetzentwurfes betreffend den einseitigen reservirten Theil der französischen Kriegskosten-Entscheidung.

Abg. v. Malhahn-Gülz referirt Namens der Budget-Commission. Derselbe beantragt, für Kriegskosten für 1873 bis 74 235,000 Thlr. und die 300,000 Thlr. für die Artillerie-Verkauf in Straßburg ausdrücklich für dieses und das nächste Jahr zu bewilligen, den Zuschuß von 1,010,449 Thlr. für das Reichsheer pro 1873-74 zu streichen und dadurch die geforderte Gesamtsumme von 42,037,656 Thlrn. auf 41,301,207 Thlrn. zu ermäßigen. Zugleich wird die Annahme folgender Resolution empfohlen: „Den Reichskanzler aufzufordern, Ermittlungen einzutreten zu lassen einerseits darüber, ob und welche Summe Bayern, Württemberg, Baden und Südbayern dadurch entgeht, daß Anschaffungen über das nach den früheren Normen des norddeutschen Bundes gebotene Rekrutement hinaus zu bewirken sind und der entsprechende Mehraufwand nicht auf die Kriegsschädigung angewiesen worden ist; andererseits darüber, ob und in wie weit eventuell solche Benachtheiligungen durch besondere Berücksichtigungen compensirt werden, welche den genannten Staaten anderweitig bei Vertheilung der Kriegsschädigung und den damit zusammenhängenden finanziellen Auseinandersetzungen zu Theil geworden sind.“

Auf eine Anfrage Richter's erklärt Präsident Delbrück, daß er bei der dritten Lesung Auskunft geben werde über die aus der Kriegskostenentscheidung noch zur Verfügung stehenden Summen, die sich seit der letzten Mittheilung an den Reichstag durch die Einzahlung von neuen 3 Millionen vermehrt haben, und darüber, ob das große Depositorium der Reichskasse bei der preuß. Bank zinslos daliege oder irgendwie verwerthet wird.

Zu § 2, der die Vertheilung des nicht zur Verwendung kommenden Restes der reservirten 1 1/2 Milliarden an sämtliche deutsche Staaten vorschreibt, haben die Abgg. Laßker und Richter beantragt, daß sie erst erfolgen solle, nachdem über die Einziehung des Staatspapiergeldes gesetzliche Anordnung getroffen sei. Dieser Antrag bleibt bis zur Verathung des Münzgesetzes, mit dem er zusammenhängt, zurückgestellt. Gegen die Streichung des Zuschusses für das Reichsheer erhebt sich kein Widerspruch. Abg. Laßker hebt diese Thatsache als ein erfreuliches Zeichen für die allseitig herrschende correcte Auffassung von der Natur des Pauschquantums hervor.

Alle Anträge der Budgetcommission werden genehmigt, auch die Resolution, für die sich der württembergische Commissar Günther nachdrücklich erklärt.

Abg. v. Kardorff berichtet sodann Namens der Rechnungs-Commission über die Etats-Ueberschreitungen des Jahres 1872 (3,331,237 Thlr.) und beantragt, die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen. Das Haus tritt diesem Antrage bei. Es folgt die dritte Verathung des Gesetzes betreffend die Geldzuschüsse an die Officiere und Aerzte des Reichsheeres und der Marine und an die Reichsbeamten. Der vorgestern abgelehnte Antrag Laßker und Hölder liegt heute auf's neue vor, zu § 1 folgenden Zusatz zu machen: „Für die Officiere und servisberechtigten Militärbeamten kommt der jeither gezahlte Servis in Anrechnung, so weit derselbe den Betrag der letzten Servisklasse für die betreffende Charge übersteigt.“

Abg. v. Frankenstein. Meine politischen Freunde und ich werden gegen das ganze Gesetz stimmen. Mit dem Pauschquantum sollten die Bedürfnisse des Heeres gedeckt sein und es genügt auch dazu vollständig. Unsere bayerischen Officiere brauchen nicht nach dem theuern Berlin zu gehen, um eine höhere militärische Ausbildung zu erhalten. Wir haben seit 1870 unsere Militär-Akademie in München. In Bayern sind erst vor 1 1/2 Jahren erhöhte Officiergagen eingeführt worden und zwar in dem Verhältniß vom Gulden zum Thaler. Es würde eine offenbare Verletzung der Gerechtigkeit sein, wenn wir im Gegensatz zu unseren Civilbeamten jetzt wiederum die Officiergagen erhöhen wollten. Ich muß auch betonen, daß unser letztes Budget mit einem Deficit von 2 Millionen Thalern schloß und daß wir dieses Deficit vielleicht durch neue Steuern werden zu decken haben. Wir wollen nicht unser Budget noch ungünstiger gestalten durch die Folgen, die ungewissheit dieses Gesetzes haben muß, denn nach Annahme desselben werden auch unsere Civilbeamten mit gerechten Ansprüchen auf Gehaltserhöhung kommen. Wir Bayern müssen daher ein solches Gesetz ablehnen.

Abg. v. Stauffenberg protestirt dagegen, daß v. Frankenstein im Namen der Bayern überhaupt spreche.

Abg. v. Frankenstein erklärt, nur im Namen der Mitglieder des bayerischen Centrums gesprochen zu haben.

Zu § 1 bemerkt Abg. Hölder: Wir legen auf unsern Antrag ein großes Gewicht. Wir wollen dem zur Gewohnheit gewordenen Princip der künstlichen Hinausschraubung des Officiersstandes in socialer und ökonomischer Beziehung gegenüber dem ganzen Civil und allen Civilbeamten entgegenreten. Ich kann hier nur die Thatsache constatiren, daß die Durchführung dieses Principes, wie es in diesem Gesetze wieder in so greller Form hervortritt, vor allem in ganz Süddeutschland und speciell in Württemberg einen höchst peinlichen und sehr fatalen Eindruck gemacht hat auf alle bisher noch national und reichsfreundlich gesinnten Gemüther. („Hört!“ links. Unruhe.) Wir hatten gehofft, daß dieser Militarismus mit der Gründung des Reiches nicht mehr in so drückender Weise überall hervortreten würde, wie es jetzt leider sich offenbart. (Zustimmung links.)

Präsident Delbrück. Die verbündeten Regierungen werden diesem Gesetze, wie es aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, wenn auch darin einzelne Abänderungen von dem ursprünglichen Entwurfe enthalten sind, ihre Zustimmung geben. Ich muß aber das Haus dringend ermahnen, bei den Beschlüssen der zweiten Lesung stricte stehen zu bleiben und nicht durch Annahme des Amendements Laßker eine der wesentlichsten Grundlagen dieses Gesetzes in einer Weise zu alteriren, welche es den verbündeten Regierungen nicht möglich machen würde, dem Gesetze ihrerseits ihre Zustimmung zu geben. Ich darf das mit aller Offenheit und Entschiedenheit sagen und glaube dabei im Interesse des Hauses zu handeln. (Hört! links.) Der Grundgedanke des ursprünglichen Regierungsentwurfes war, daß wenn durch frühere Gesetze das gesammte Einkommen der Civilbeamten erhöht wurde, es nun das Princip der ausgleichenden Gerechtigkeit fordere, durch Erhöhung des Servises auch die Erhöhung des Einkommens der Officiere sicher zu stellen, und dieser Grundgedanke ist durch die Beschlüsse der zweiten Lesung anerkannt worden. Dem Abg. v. Frankenstein habe ich zu erwidern, daß nach Lage des Bundesvertrages mit Bayern das Pauschquantum für Bayern am 31. December 1871 abließ, und daß also der bayerische Landtag bei seinen Entschlüssen nur dies eine Jahr in's Auge gefaßt hat.

In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag Laßker mit 121 gegen 96 Stimmen abgelehnt. Im Uebrigen wird das ganze Gesetz unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung definitiv angenommen.

Das Haus geht nunmehr zur dritten Verathung des Münzgesetzes über, die noch den Art. 18 desselben zu erledigen hat. Dieser vielbesprochene Art. 18 lautet nach den Beschlüssen der zweiten Verathung: „Bis zu einem vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrathes und zwar spätestens am den 1. Januar 1875 festzustellenden Termine sind sämtliche nicht auf Reichswährung lautende Noten der Banken einzuziehen. Von diesem Termine an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als hundert Mark lauten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden. Derselben Bestimmungen gelten für das Staatspapiergeld und für die bis jetzt von Corporationen ausgegebenen Scheine.“

Dagegen beantragen die Abgg. Adermann und Günther (Sachsen), diesen Artikel 18 ganz zu streichen und den Reichskanzler zu ersuchen: a. daß alsbald dem Reichstag ein Bankgesetz vorgelegt und in diesem die Frage über die Vertheilung der Banken zur Ausgabe von Noten festgestellt werde; b. daß gleichermaßen die Frage über das Staatspapiergeld durch ein besonderes Gesetz zum Abschluß gebracht werde. Eventuell anstatt: „auf den 1. Januar 1875“ zu setzen: „auf den 1. Januar 1877“ und anstatt: „von nicht weniger als 100 Mark“ zu setzen: „von nicht weniger als 50 Mark“; endlich den zweiten Absatz im Art. 18 zu streichen.

Heute liegt folgende Fassung des Art. 18 seitens der Abgg. Bamberg, Franke und Genossen vor: „Bis zum 1. Januar 1876 sind sämtliche nicht auf Reichswährung lautende Noten der Banken einzuziehen. Von diesem Termine an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden. Derselben Bestimmungen gelten für die bis jetzt von Corporationen ausgegebenen Scheine. Das von den einzelnen Bundesstaaten ausgegebene Papiergeld ist spätestens am 1. Januar 1876 einzuziehen und spätestens 6 Monate vor diesem Termine öffentlich aufzurufen. Dagegen wird nach Maßgabe eines zu erlassenden Reichsgesetzes eine Ausgabe von Reichspapiergeld stattfinden. Das Reichsgesetz wird über die Ausgabe und den Umlauf des Reichspapiergeldes, sowie über die den einzelnen Bundesstaaten zum Zweck der Einziehung ihres Papiergeldes zu gewährenden Erleichterungen die nähere Bestimmungen treffen.“

Abg. Mosle amendirt den letzten Satz der Bamberg'schen Fassung dahin: „Dagegen wird ein zu erlassendes Reichsgesetz über die den einzelnen Bundesstaaten zum Zweck der Einziehung ihres Papiergeldes zu gewährenden Erleichterungen die nähere Bestimmungen treffen.“ (Damit würde die Ausgabe von Reichspapiergeld aus dem Münzgesetz überhaupt ausgeschlossen sein.)

Nachdem Abg. Bamberg seinen Antrag ausführlich motivirt, erklärt Staatsminister Delbrück, daß die verbündeten Regierungen unausgesetzt bemüht gewesen, dem Hause eine Vorlage zu machen, welche die Papiergeldfrage regelt, daß sich derselben aber mancherlei Schwierigkeiten entgegenstellten, da man namentlich die Papiergeldfrage von der Bankfrage nicht trennen zu können. Auch hätten sich die verbündeten Regierungen mit dem in den Commissionsbeschlüssen festgesetzten Termine nicht einverstanden erklären können, sie würden aber dem Amendement Bamberg, daß

diesem Termine um ein Jahr verlängert, die Zustimmung nicht verlagern.

Abg. Mosle erklärt sich gegen die Ausgabe von Reichspapiergeld, da nur impotente Staaten zur Erreichung von Papiergeld greifen, man müsse überhaupt mit allen Gewohnheiten brechen.

Abg. Günther (Sachsen) ist gegen den Antrag Bamberg, da die Schwierigkeiten, die der Regelung der Bank- und Papiergeldfrage entgegenstehen, durch denselben nicht beseitigt würden.

Staatsminister Camphausen. Der Abg. Mosle hat den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß mit der Einführung der Reichswährung mit alten Gewohnheiten gebrochen werden möge, aber der geehrte Herr Abgeordnete hat diesen Wunsch seinerseits selbst nicht befolgt, indem er die Einrichtung, die in der Stadt Bremen hinsichtlich des Papiergeldes besteht, auf das Reich zu übertragen wünscht. Ich muß übrigens der Behauptung entgegenreten, daß es immer die Zahlungsimpotenz gewesen, welche die einzelnen Staaten zur Einführung des Papiergeldes bestimmt habe. Daß dies unrichtig ist, beweist ein Blick auf die dem deutschen Reiche angehörigen Staaten Preußen und Sachsen. Für die deutschen Staaten ist ein wesentlicher Gesichtspunkt der, daß sie Staatspapiergeld haben, und daß die Abschaffung desselben mit sehr großen Opfern verknüpft sein würde. Die deutschen Staaten sind ferner in der Lage, darauf hinzuweisen, daß sie sich schon dadurch ein großes Opfer auferlegt haben, indem sie einen Kriegsschatz von 40 Millionen baar hinterlegt haben, für welche durch Papier kein Ersatz geboten ist. Sobald nicht mehr Papiergeld dem Verkehr überwiesen ist, als dringend nothwendig ist, so ist damit keine Gefahr verbunden, am allerwenigsten in einem Lande, welches einen so bedeutenden Kriegsschatz hinterlegt hat.

Abg. Laßker will, um keine Unklarheiten irgend welcher Art auskommen zu lassen, constatiren, daß der von ihm mitunterzeichnete Antrag Bamberg in klaren Worten besagt, daß das Staatspapiergeld definitiv aufgehoben werden soll. Dagegen erklärt sich der Reichstag bereit, in Zukunft der Frage des Reichspapiergeldes näher zu treten und übernehme, wie sich Jeder klar machen müsse, mit Annahme des Antrages zugleich die moralische Verpflichtung, gegen das Reichspapiergeld nicht von vornherein eine ablehnende Stellung einzunehmen.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) erklärt es sich für unmöglich, die Papiergeldfrage anders zu lösen, als im Zusammenhange mit einem Bankgesetz. Wenn die verbündeten Regierungen mit dem Antrage Bamberg's übereinstimmen, weshalb hätten sie ihn dann nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen? Derselbe greife auf's empfindlichste in die Interessen der Einzelstaaten ein, ohne irgend eine Entschädigung dafür zu leisten. Er nehme den Einzelstaaten ihr Papiergeld und biete ihnen dafür Redensarten, die nichts als gesetzgeberische Monologe seien. Er werde eventuell für den Antrag Mosle's stimmen, dann aber gegen den ganzen Artikel 18. Dagegen müsse er den anderen Antrag Mosle's zu dem Milliardengesetz perhorresciren; man möge den letzten, winzigen Rest der fünf Milliarden, der noch nicht vermöbelt sei (große Heiterkeit), ruhig unter die Einzelstaaten vertheilen.

Abg. Mosle bittet diesen Antrag dennoch aufzunehmen, wenngleich er sich keine Illusionen darüber macht, daß das Haus ihn ablehnen wird.

Abg. Bamberg. Nächst dem Bedürfnis, das Münzgesetz zu Stande zu bringen, gibt es wohl kein dringenderes, als diese Debatte abzukürzen (Zustimmung). Ich enthalte mich deshalb jeder Ausführung über die Bemerkungen der Mitglieder des Bundesrathes, um sie nicht wieder hervorzulocken und so die Debatte endlos zu verlängern.

Zunächst können nunmehr die zurückgestellten §§. 2 und 3 des Gesetzentwurfes, betreffend den reservirten Theil der Kriegskostenentscheidung, erledigt werden. Sie lauten: §. 2. Der Restbestand des nach Art. VI. des Gesetzes vom 8. Juli 1872 einseitigen reservirten Theiles der französischen Kriegskosten-Entscheidung wird, insoweit über denselben nicht durch besondere Reichsgesetze verfügt worden ist, zwischen dem vormaligen Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Südbayern nach dem in Artikel VI. des Gesetzes vom 8. Juli 1872 festgestellten Maßstabe vertheilt. §. 3. Der nach §. 2 dieses Gesetzes dem vormaligen Norddeutschen Bunde zufallende Antheil wird unter die Bundesstaaten nach dem Maßstabe vertheilt, welcher in dem durch das Gesetz vom 13. Juni 1869 festgestellten Haushalts-Etat des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870 der Vertheilung der Matricularbeiträge zu Grunde gelegt ist.

Zu §. 2 haben die Abgg. Laßker und Richter folgenden Zusatz beantragt: „Die Vertheilung soll jedoch erst erfolgen, nachdem über die Einziehung des Staatspapiergeldes gesetzliche Anordnung getroffen ist.“

Dagegen beantragen Mosle und v. Benda zu §. 2, daß der Restbestand u. s. w. für die Zwecke der kaiserlichen Marine fernweit reservirt und wie die Geldmittel zur Umgestaltung der Festungen zinsbar angelegt und verwaltet wird. Der §. 2 des Gesetzes wird mit dem Zusatz Laßker's angenommen, nachdem der Antrag Mosle abgelehnt ist; desgleichen §. 3.

Darauf erfolgt die entscheidende Abstimmung über Art. 18 des Münzgesetzes, der in der Fassung Bamberg's mit allen Stimmen gegen die des Genertums angenommen wird, nachdem das auf Vertheilung des Reichspapiergeldes gerichtete Amendement Mosle's abgelehnt ist. Damit ist das Münzgesetz zu Ende gebracht; es erübrigt nur noch die Beschlußfassung über die Resolutionen: 1. des Abgeordneten Dr. Brodhäus, den Reichskanzler

aufzufordern, bei Anfertigung der neu zu prägenden Reichsmünzen den praktischen und den künstlerischen Interessen Rechnung zu tragen, und zwar: in ersterer Hinsicht für deutliche Schrift, zweckmäßige Stellung der Worte und thunlichste Vermeidung aller Abkürzungen, in letzterer Hinsicht für geschmackvolle Schriften und für gute Ausprägung zu sorgen; 2. des Abg. Augspurg: „Der Reichskanzler wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei jeder Ausgabe neuer Goldmünzen von einigem Belang ein an Werth möglichst gleicher Betrag in Silber oder Papier aus der Circulation gezogen werde, so daß sich der Gesamtbetrag der Umlaufsmittel unter keinen Umständen durch die ferneren Prägungen direct oder indirect erheblich vergrößern könne.“

Abg. v. Stauffenberg tadelt mit sehr scharfen Worten die ungenügende, technisch verfehlte und unkünstlerische Ausstattung unserer neuen Goldmünzen, deren Erscheinen in Süddeutschland eine wahre Enttäuschung hervorgerufen habe. (Zustimmung links.) Hätte man eine Prämie auf Herstellung einer möglichst unschönen Goldmünze gesetzt, sie wäre reichlich verdient worden.

Abg. Augspurg vertritt seine Resolution mit einer Gründlichkeit, welche die Ungebild, ja die Verzweiflung des Hauses in einem Grade hervorruft, wie er wohl kaum erlebt worden ist. Der bald stehende, bald stürmische Ruf nach Schluß rührt den Redner nicht, es wird sogar stark und wiederholt gepöcht. Präsident Simson bemerkt, daß Unterbrechungen dieser Art bewiesen, daß es hohe Zeit sei, die Session zu schließen. Der Redner ist anderer Ansicht, setzt seinen Vortrag ruhig fort und schließt mit der Hoffnung, die Versammlung von dem Werth seiner Resolution überzeugt zu haben. (Stürmische Heiterkeit.)

Geh. Rath Michaelis bittet, die Resolution Augspurg abzulehnen, was auch geschieht; die des Dr. Brochhaus wird einstimmig angenommen. Damit ist das Münzgesetz erledigt.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Juni. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 12 enthält Verordnungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Aufstellung der Kostenverzeichnisse in Strafsachen betreffend; b. die Behandlung der Schubkosten betreffend; c. die Verhütung der Gefangenen in den Kreis- und Amtsgefängnissen betreffend.

* Karlsruhe, 25. Juni. Daß alle Tiraden des Herrn Michaelis, es sei mit der „altkatholischen Bewegung“ lediglich eine Beseitigung der Infallibilität beabsichtigt, dagegen werde man die anderen dogmatischen Institutionen der Kirche unangestastet lassen, nichts als eitel Dunst sind, ist oft schon in unserem Blatte dargelegt worden. Eine Bestätigung unserer Meinung finden wir in den Verhandlungen der letzten „altkatholischen“ Gemeindeversammlung in München. In derselben verlangte Pfarrer Häbler eine wesentlich vereinfachte Form des kath. Gottesdienstes. Prof. Friedrich aber ging noch weiter und empfahl die Abendmahlfeier in doppelter Gestalt, weil dies auch der Wunsch der Protestanten sei, also aus Zweckmäßigkeitsgründen zur Verschmelzung der „Alt Katholiken“ mit den Protestanten — ein gewiß genugsam bezeichnender Beweggrund. „Oberappellath Frhr. v. Wulffen“, wird vollends nach der „Frankf. Ztg.“ berichtet, „hielt über die Bulle unam sanctam einen eingehenden Vortrag und setzte den Gang der altkatholischen Bewegung vor dem Vorwurfe, daß sie im Vergleiche zu der reformatorischen Bewegung Luther's zu langsam gehe, zu rechtfertigen“. Also ganz bei Luther angekommen; daß die Herren noch nicht zum Lutheranismus förmlich übergetreten sind, hat seinen Grund offenbar nur darin, daß ihre Eitelkeit es bis jetzt noch nicht zuläßt, ihre künstliche Sonderstellung aufzugeben und sich unter der Menge zu verlieren.

Radolfzell, 24. Juni. Das Oberhofgericht in Mannheim, schreibt die Freie Stimme, hat zu unsern Ungunsten entschieden, daß die sog. Alt Katholiken noch Katholiken seien und daß ihren Gottesdienst anzugreifen unter § 166 des R. St. G. falle — ganz nach dem Vorgang eines preuß. Obertribunals. Die Sache kommt also vor das Schwurgericht, vielleicht noch in dieser Sitzung.

Säckingen. Wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, erhielten die Schwestern von Gurtweil die Erlaubniß, noch zwei Monate weiter in ihrem Hause bleiben zu dürfen, also bis 1. September. (Tr. v. S.)

• Vom Rhein, 24. Juni. Ein Beispiel, wie es gegenwärtig vielfach gemacht wird, haben wir aus der neuen Reichsstadt Straßburg und dem nahe gelegenen Rehl. Ein Correspondent aus Straßburg verbreitet sich — in der Bad. Wsztg. natürlich — vor einiger Zeit über die Muttergottes-Erscheinungen im Elß. „Sie sehen“, fährt er am Ende seines Artikels fort, „es gibt hierorts noch viele gläubige Seelen und scheint auch das nahe Rehl hievon angesteckt zu sein, wo man, wie ich bestimmt weiß, die Muttergottes-Erscheinungen der katholischen Schuljugend als reine Wahrheit vor-schwabt.“

Was es mit diesem „bestimmten Wissen“ auf sich

hat, sehen wir aus Nr. 138 der Wsztg., wo Herr Pfarrverweser Scheu von Stadt Rehl erklärt, daß an jener Mittheilung kein wahres Wort sei, was er bereits im Rehler Wochenblatt ausführlicher darzulegen veranlaßt war.

Dieser würdige Amtsverköndiger schrieb nämlich: „Diese Erscheinungen hätten für uns in Rehl gerade keine besondere Bedeutung, wenn nicht, wie wir erfahren, der hiesige katholische Geistliche den ihm zum Religionsunterrichte anvertrauten Kindern diese Erscheinungen als wahrhaftige Thatsachen, an welche sie glauben sollten, vorführen würde.“ Ja freilich! nur schade, daß Alles erflogen ist. Auch die gewohnten Herzensergießungen und Stoßseufzer fehlen nicht. „Welcher unselige Widerstreit mag in dem armen Kindergemüthe geweckt werden, dem in der vorhergehenden Stunde vielleicht ein aufgeklärter Lehrer die Grundlehre der Naturwissenschaft beibringen suchte.“ Ei wie gelehrt und aufgeklärt! Wie wenn ein f. g. aufgeklärter Lehrer etwas Besonderes von der Naturwissenschaft verstände, was ein anderer nicht ebenso wüßte oder ihm wenigstens nicht ebenso zugänglich wäre. In Rehl ist zudem, wie wir erfahren, ein solcher Lehrer in der „vorhergehenden Stunde“ gar nicht in dieser Lage, da die Religionsstunde die erste im Tage sei. Doch der Pferdefuß, die Hauptsache kommt erst. „Es muß dem Nachdenken der Eltern solcher Kinder überlassen werden, zu erwägen, ob sie nicht berechtigt oder verpflichtet wären, ihre Kinder aus einem Religionsunterrichte fern zu halten (sic!), wo Sachen gelehrt werden, deren schlimme Konsequenzen im benachbarten Reichsland das Einschreiten des Militärs zur Folge haben.“ Darauf also geht die ganze Sache hinaus? Wir wissen, daß auf dieses Ziel mit allerlei Mitteln losgesteuert wird. In Rehl ist übrigens eine diesbezügliche Gründung zurückgewiesen. Darum vivat sequens! Uebrigens glauben wir, es dürfte in jener Gegend gerathen und nützlich sein, das religiös-sittliche Gefühl eher zu schärfen, als das schwache noch verkümmern zu wollen, wo in neuerer Zeit Dinge an den Tag treten, die jedes sittliche Gefühl empören.

Rehl, 25. Juni. Die General- und Kreisrathswahlen sind überall unter lebhafter Theilnahme zu Stande gekommen. Nur 4 Nachwahlen sind erforderlich. Die Wahlen tragen einen durchaus sachlichen und jeder politischen Demonstration baren Charakter.

Berlin, 21. Juni. Abermals spricht man von der Abberufung des Grafen Arnim von seinem Pariser Posten. Als Nachfolger nennt man den Minister des Innern, Grafen Eulenburg, der wenig Lust verspüren soll, die drakonischen Kirchengesetze zur Ausführung zu bringen, — und dann den General v. Manteuffel. Es wird vielfach vermutet, man wolle den General auf dem Glacis zu Versailles so oft und so gründlich stolpern lassen, daß er sogar die Lust verlore, das Berliner Parquet wieder zu betreten. General v. Manteuffel hat nämlich eine Anzahl von Feinden unter dem Officierscorps und im Civil. Er verdankt dieselben zum Theil seiner ausgesprochenen conservativen Gesinnung; am meisten aber hat zu seiner Discreditirung der Umstand beigetragen, daß er längere Zeit Chef des Militär-Cabinet's war, als solcher mit der Bearbeitung der Personalien der Armee betraut war und da eine Menge von Leuten auf die empfindlichsten Hühneraugen trat, welche der Sterbliche überhaupt besitzt. (Augsb. Wsztg.)

Berlin, 23. Juni. Ueber so viele Millionen und Milliarden hat wohl selten eine parlamentarische Körperschaft verfügt, wie der deutsche Reichstag in dieser Session. Fast täglich werden in aller Schnelligkeit und beinahe ohne Debatte schwindelhafte Summen der Reichsregierung bewilligt, die meistens in den Schlund der Militärverwaltung abgeführt werden.

Berlin, 23. Juni. Sehr überraschend kommt heute die Nachricht der „Spener'schen Zeitung“, daß Bismarck sich aus und von den Berathungen des preussischen Staatsministeriums zurückziehe und diese Thatsache darauf hindeute, daß die Harmonie in unseren obersten politischen Regionen sehr viel zu wünschen übrig lasse! Man muß dabei festhalten, daß noch zu Anfang dieses Jahres Bismarck und Roon gegenfeitig Freundschaftsversicherungen ausgetauscht haben und inzwischen doch auch gar nichts geschehen ist, was diese „Freundschaft“ hätte trüben können, da das bekannte Schreiben Roon's an Bismarck über das Heeres-Organisationsgesetz, wenn diesem Schreiben überhaupt irgend eine Bedeutung beigelegt werden kann, mit den specifisch-preussischen Angelegenheiten gar nichts zu thun hat, die anderen Minister, selbst Eulenburg inbegriffen, gegen Bismarck um so weniger etwas vor-

nehmen können, als dieser sich ja nur auf das auswärtige Amt beschränkt, welches in Preußen gegenwärtig auch nicht viel zu bedeuten hat. Auch ist es ja noch erinnerlich, daß Eulenburg selbst im Hause der Abgeordneten vor kaum Halbjahresfrist erklärt hat, das preussische Ministerium sei, wenn auch nicht dem Namen, doch der Sache nach ein Ministerium Bismarck. Wo soll also mit einem Male die Disharmonie herkommen, von welcher die „Spener'sche“ spricht? Da sie aber so spricht, so wird Bismarck wohl seine Gründe haben, die fehlende Harmonie des Ministeriums supponiren zu lassen. Jedenfalls tritt die Nachricht sehr plötzlich auf und zwar nach den Vorgängen des vorigen Montags im Reichstag, nach den Redeturnieren über die Pressefreiheit und nach Absendung des Berichts, den die Untersuchungscommission der Staatsbeamten und der vier Kammermitglieder jetzt endlich abgeschlossen haben. (Frkf. Ztg.)

Berlin, 23. Juni. Die „Spener'sche“ schreibt in ihrer jüngsten Nummer: „In parlamentarischen Kreisen ist die Nachricht verbreitet, daß Fürst Bismarck in seiner Eigenschaft als preussischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten Urlaub erbeten und erhalten habe. Die Bedeutung der Nachricht, wenn sie sich in diesem Umfang bestätigen sollte, liegt auf der Hand. Sie würde wohl mit Recht als erster Schritt des Reichskanzlers zum Ausscheiden aus dem preuss. Ministerium aufgefaßt werden. Indessen zweifeln wir, daß die Nachricht in der obigen Gestalt richtig ist. Von guter Seite hören wir vielmehr, daß der Reichskanzler sich nur von der Theilnahme an den Geschäften des preuss. Staatsministeriums hat entbinden lassen. Auch diese Thatsache freilich deutet darauf hin, daß die Harmonie in unseren obersten politischen Regionen augenblicklich sehr viel zu wünschen übrig läßt.“

Berlin, 24. Juni. Die Räumung des französischen Gebiets von deutschen Truppen geht in der festgesetzten Zeit voran, und am 5. Juli werden schon die ersten Truppentransporte auf deutschem Boden sein. Eine große Anzahl von Officieren bestellt bereits in den ihnen zugeordneten Garnisonstädten Wohnungen. Officiere und Soldaten beziehen bekamtlich, so lange sie in Frankreich sind, die Kriegszulage, welche natürlich mit dem Verlassen des fremden Landes aufhört. Ueber Manteuffel's Verwendung, dessen Obercommando natürlich ganz von selbst erlischt, ist es wiederum ganz still geworden, und es geht das Gerücht, daß er zu den „Officieren von der Armee“ versteckt werden wird, zu welchen unter Anderen Steinmetz, Herwarth von Bittenfeld, Vogel von Falckenstein und Zastrow gehören. Diese Stellung ist allerdings nur ein Ruheposten. (Frkf. Ztg.)

Berlin, 25. Juni. Reichstag. Nachdem Präsident Simson eine Uebersicht der Arbeiten des Reichstages gegeben und der Alterspräsident dem Ersteren den Dank des Hauses für seine Geschäftsleitung ausgesprochen, erklärt Fürst Bismarck: Se. Majestät der Kaiser (das Haus erhebt sich) bedauert lebhaft, durch ein mit Gottes Hülfe in sicherer Besserung befindliches Unwohlsein verhindert zu sein, die Herren vor ihrer Trennung zu sehen und den Schluß ihrer Sitzungen persönlich zu bewirken. Se. Majestät hat mich beauftragt, Ihnen zu erklären, wie gern der Kaiser selbst dem Danke der verbündeten Regierungen dafür Ausdruck gegeben haben würde, daß Sie sich in dieser Session und zum Theil unter schwierigen Umständen der weiteren Ausbildung unserer verfassungsmäßigen Institutionen und der Lösung der Aufgaben, welche uns der Krieg hinterlassen hat, mit hingebender Anstrengung gewidmet haben. Indem ich mich darauf beschränke, diesen allerhöchsten Auftrag hiermit zu vollziehen, erkläre ich auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für geschlossen.“ Präsident Simson bringt hierauf ein Hoch auf den Kaiser aus, in welches das Haus stürmisch einstimmt.

Berlin, 25. Juni. Die „Provinzialcorrespondenz“ erwähnt in einem Rückblicke auf die verlossene Reichstagsession des Nichtzustandekommens des Militärgesetzes, dessen Erledigung der Reichstag für eine Ehrensache halten werde und hebt hervor, daß der Schluß der Reichstagsarbeiten nicht zugleich der Schluß der Wirksamkeit der gegenwärtigen Reichsvertretung sein werde. — Demselben Blatte zufolge schreitet die Stärkung der Gesundheit des Kaisers erfreulich fort und erfolgt seine Abreise nach Ems am 5. Juli. Fürst Bismarck würde sich nach dem Schluß des Reichstages nach Barzin begeben.

Ausland.

Wien, 21. Juni. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Kaiserstadt an der blauen Donau in Bezug auf Wohnung und Kost keineswegs zu den wohlfeilsten Städten gehört, wobei jedoch hervorgehoben werden darf, daß die Leistungen dem Geldauswande entsprechen, d. h. daß man für die Ausgabe eine reichliche und gute Gabe empfängt. Daß übrigens die Weltausstellung benutzt werden würde, um den Geldbeutel der Fremden noch weiter merklich zu erleichtern, hat man nicht erst hier, sondern auch in London und Paris erfahren können. Allein man darf mit vollem Fug und Recht behaupten, daß das Correctiv für solche Uebertreibungen sich jetzt schon vollständig eingestellt hat und daß man, wenn der gewöhnliche sogenannte bürgerliche Maßstab zu Grund gelegt werden soll, heute in Wien nicht theurer lebt als im vorigen Jahre. Angesichts der übertriebenen Berichte in auswärtigen Blättern, worin sogar noch der Gesundheitszustand dahier als gefährdend für die Gäste geschildert wird, dürfte es angemessen erscheinen, die tatsächlichen Verhältnisse wahrheitsgemäß darzustellen und damit den böswilligen Entstellungen entgegen zu treten, die im Auslande, um von dem Besuche der Weltausstellung abzuhalten, verbreitet werden. Es fällt mir nicht ein, gegenüber einem Manne, der, nachdem er alle Vergnügungen mitgemacht und in Saug und Braus gelebt hat, plötzlich zu seinem Schrecken entdeckt, daß seine Börse sich geleert hat; ein Wort der Rechtfertigung zu verlieren. Wohl aber ziemt es sich, demjenigen, der die großartigste Weltausstellung, die jemals stattgefunden hat (und dies ist die unserige nach dem allgemeinen Urtheil), zu besuchen und mäßige Preise anzulegen gesonnen ist, die Versicherung zu geben, daß er die Verhältnisse ganz anders findet, als sie vielfach dargestellt werden. Was zunächst die Wohnungen anbelangt, so hat sich die alte Klage über die Wohnungsnoth geradezu in das Gegentheil verwandelt. In jeder Straße findet man eine große Anzahl von Zetteln bezüglich der Vermietungen angeheftet, und wenn man absteigt von den nobelsten Quartieren auf der Ringstraße, so findet man sehr mäßige Preise für anständige und gut möblirte Zimmer, die sich zwischen 80 Kreuzer und 1 1/2 Gulden für den Tag bewegen. Auch in vielen Gasthäusern besseren Ranges sind die Mittelpreise sehr billig, so z. B. im „Hôtel Höller“ in der Bergstraße (nahe an der Burg), im „Stern“ (nahe am Stephansplatz), im „Hôtel Wimberger“ (am Westbahnhof), im „Hôtel de France“ etc. Und ebenso verhält es sich mit der Kost und mit den Getränken, ja in diesem Punkte kann man hier noch billiger leben, als in Deutschland, und zwar nicht etwa nur in gewöhnlichen Kneipen, sondern in den anständigsten Restaurationen. Zum Beweise meiner Behauptungen will ich die Rechnung eines Freundes mittheilen, der neun Tage im „Hôtel Wimberger“, einem ganz neuen und palastähnlichen Gasthof mit 200 Zimmern, logirte. Zimmer im ersten Stocke (in den sehr geräumigen Hof gehend) per Tag 1 1/2 Gulden, Licht für neun Tage 30 Kreuzer, Suppe 6 Kreuzer, eine sehr reichliche Portion Rindfleisch mit Kartoffeln und Sauce 25 Kreuzer, ein Seidel vortreffliches Lagerbier 8 Kreuzer, ein Seidel Wein 12 Kreuzer (wohlgemerkt österreichische Währung, die sich zum süddeutschen Kreuzer wie 10 zu 6 verhält). Noch abgeschmackter sind die Gerichte über die hiesigen Gesundheitszustände; Blattern und Cholera sollen grassiren. Das Wahre hierüber besteht darin, daß die noch im vorigen Jahre stark aufgetretenen Blattern bis auf ein Minimum verschwunden sind, wie dies die täglich veröffentlichten Sterbelisten bekunden, so wie daß von Cholera bis jetzt keine Spur entdeckt werden konnte. Alle Aerzte stimmen zugleich in der Ansicht überein, daß vorerst nicht die entfernteste Aussicht für das Herannahen dieser Epidemie besteht. (K. V. Z.)

Paris, 24. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantwortete der Cultusminister eine Interpellation wegen Veröffentlichung des Unfehlbarkeitsdogmas durch den Rosenauer Bischof dahin, daß der Bischof 200 Exemplare des vaticanischen Decretes vertheilt und die Regierung ihre Mißbilligung unter Hinweis auf die Ungefehlbarkeit des Verfahrens ausgedrückt habe. Der Interpellant erklärte sich mit der Antwort nicht zufriedengestellt, verlangte vielmehr, daß das Haus in eine Debatte hierüber eintrete. Dieses Verlangen wurde bei der Abstimmung mit 83 gegen 71 Stimmen angenommen und die Debatte auf Sonnabend anberaumt.

Paris, 25. Juni. Prinz Napoleon ist nach Italien gereist. Der Sieg der Regierung in der Kammer ist die Folge einer Scission im linken Centrum.

Versailles, 24. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung kam die Interpellation Le Rovers bezüglich des Erlasses des Präfecten der Rhone, welcher anordnet, daß Civilbeerdigungen nur in früher Morgenstunden stattfinden sollen, zur Discussion. Le Rovers — von der Linken — greift die Verordnung an, dieselbe sei ein frevelhafter Eingriff in die Gewissensfreiheit und sei ungesetzlich. Der Kriegsminister behauptet, daß die Truppen einer Civilbeerdigung nicht beiwohnen dürften. Der Minister des Innern führt aus, daß die Verordnung speciell für Lyon getroffen sei, anderswo seien die Civilbeerdigungen frei. Lyon zeichne sich durch zahlreiche Civilbeerdigungen aus, dieselben würden durch die Gesellschaft der Freidenker provocirt. Diese Gesellschaft trage durch die von ihr organisirte revolutionäre Propaganda und durch den Druck, den sie ausübe, einen aufrührerischen Charakter. Die Gesellschaft schmeichle der materialistischen Doctrin, indem sie Leichen kaufe und mit den Sacramenten gestorbene Kinder ohne Begleitung des Geistlichen beerdige. Der Minister sagt schließlich, der Präfect müsse Unordnungen verhüten. — Die Rede des Ministers wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nach einer Entgegnung des Abgeordneten Pressensé wurde eine Tagesordnung, welcher die Regierung zustimmte, in folgender Fassung beschlossen. Die Nationalversammlung, in Anbetracht des stets von ihr respectirten Grundsatzes der Gewissensfreiheit und des freien Cultus, was nie bestritten worden ist, geht, indem sie sich den von der Regierung ausgeprochenen Ansichten anschließt, zur Tagesordnung über. Dieselbe wird mit 422 gegen 261 Stimmen angenommen. Das linke Centrum hatte eine Tagesordnung eingebracht, welche den Erlass als die Gewissensfreiheit verletzend tadelte.

Bayonne, 24. Juni. Gerüchtsweise verlautet, daß Novilas durch die Carlistenabtheilungen unter Dio Bizaraga und Rocera bei Pampeluna gefangen genommen sei. Flüchtlinge aus Spanien treffen täglich hier ein.

London, 22. Juni. Noch sind wir nicht Schahmatt. Wo immer nur der „Herrscher im Hungerlande“ erscheint, sammeln sich Tausende von Neugierigen: ihn zu sehen ist wahre Wonne, hinter Regenschirmen, hinter einer Kopf an Kopf gedrängten Masse, vor welcher er vorüberfahren wird, zu stehen, ist auch schon etwas. Die Mode, sagt die „Sat. Rev.“ will es, daß man aus dem Schah in jeder Weise viel mache, und in England regiert die Mode. Uebrigens ist es nicht bloß Neugier, welche die Massen der Weltstadt, in deren Straßen täglich und stündlich Individuen aus den fernsten Welttheilen sich bewegen, in Aufregung setzt. Die gebildeten Classen folgen einem politischen Triebe, sie wollen den Schah belehren, sie wollen ihm klar machen, daß er einen kräftigeren und besseren Bundesgenossen nicht haben könne als England. Wer da weiß, mit wie unzähligen Fäden England und Indien an einander geknüpft sind, der begreift, welche Aufregung, welche Eifersucht das Vorgehen Rußlands in Asien zu erwecken im Stande ist. Die behagliche Ruhe, das sichere Bewußtsein, in Asien keinen Rivalen zu besitzen, ist durch den Schiwafeldzug auf das grausamste gestört worden. Zudem man einsah, wie sehr die Regierung es versäumt hat, den englischen Einfluß in Persien zu erhalten und zu stärken, wurde es gleichzeitig klar, daß Rußland von Westen über Herat gegen Indien heranschleiche — eine Gefahr, auf welche vor fast 30 Jahren Burnes schon aufmerksam machte. Diesen Gesichtspunkt darf man nicht vergessen, wenn einem das besonnene Volk der Briten — nicht völlig toll erscheinen soll. Durch mancherlei Kleinigkeiten hat man es verstanden, dem Schah zu imponiren. In einem Zimmer des Buckinghampalastes, den er bewohnt, ist ein besonderer Telegraphenapparat eingerichtet, dessen Drähte in directer Verbindung mit Teheran stehen. Der Telegraphist — ein Deutscher, Herr Röll — hat böse Tage, denn des Telegraphirens ist kein Ende, Staatsdepeschen werden chiffirt, häusliche Angelegenheiten dürfen in gewöhnlicher Schrift vermittelt werden und die Engländer sind entzückt, daß der orientalische Despot so tiefes Verständniß für's Familienleben zeigt. Als er die Guildhall besuchte, stand dort ebenfalls ein Apparat, und ein anderer Röll, der Bruder des vorigen, mußte ebenfalls lange Depeschen nach Teheran vermitteln. Ob das Menschengewühl oder unsere famosen Rothröcke oder endlich unsere noch famoseren Panzerschiffe dem vielgeehrten Gaste am meisten imponiren, ist noch nicht ausgemacht — von alledem hat er jedenfalls in den Provinzialstädten Petersburg und Berlin nichts gesehen. Die Lust am glänzenden Gepränge ist hier nicht minder groß als anderswo, und so ließ denn das Fest in der

Guildhall, dem herrlichen, alterthümlichen Gebäude, das seit Monaten gepußt und geschmückt wurde, nichts zu wünschen übrig. Die lange Adresse der Corporation an den Schah wurde sogleich nach dem 3800 englische Meilen entfernten Teheran telegraphirt und prompt lief die Antwort des ersten Ministers ein. Es ist merkwürdig, ob der Schah sich hier wirklich anständiger betragt, als auf dem Continent, oder ob die Wirthe discreter sind — bis jetzt habe ich noch nichts von ähnlichen Anerbieten gehört, wie sie vor einiger Zeit von Osten zu uns herüberflogen. — Selten hat eine rein interne Frage eines fremden Landes hier so viel Erstaunen erregt, wie das Preßgesetz, welches Ihr siegreicher Reichsfanzler dem deutschen Volke zu bieten gewagt hat. Nichts wirkt mehr abkühlend auf die Begeisterung, welche man in England dem „großen Staatsmanne“ so gerne entgegenbringt, als solche Verachtung dessen, was man hier zum Leben für nothwendig erachtet. „Für England“, sagte vor einigen Tagen „Daily News“, „ist es immer ein Geheimniß, wie eine Freiheit überhaupt irgendwelchen Werth haben kann, wenn es nicht erlaubt ist, Minister zu tadeln, oder über die Regierung zu murren, wenn sie nicht genügt. Raum irgend ein deutscher Schriftsteller von Bedeutung hat politische Schriftsteller zu weihen können, ohne einmal mit irgend einer willkürlichen Autorität zusammengestoßen zu sein.“ Einen vortrefflichen, sachlichgehaltenen Artikel hat der „Economist“ in seiner gestrigen Nummer. Auch dieses Blatt sieht, wie alle englischen Zeitungen, das Attentat gegen die deutsche Presse als eine Folge der militärischen Triumphe an. Es meint, daß unter solchen Umständen der Presse nie große Capitalien zufließen werden, denn nur in einer wirklich freien Presse, d. h. einer Presse, „welche nicht von der Regierung nach Belieben mit Beschlag belegt werden kann“, ist die Sicherheit zu finden, welche das Capital braucht, und je mehr Capital in der Presse angelegt ist, desto mehr wird ihre Tendenz gegen jeden gewaltsamen Umsturz, gegen jede Anarchie gerichtet sein. Das kann natürlich nur einsehen, wer seine „unbesiegbare und infallible“ Persönlichkeit nicht am höchsten stellt. Der „Economist“ weist auf die Verschiedenheit hin, welche zwischen der englischen und französischen Presse existirt, wo die Willkür ebenfalls nach Belieben waltet. Fürst Bismarck beruft sich so oft auf englische Stimmen, er sollte es noch häufiger thun. Wenn er wirklich der scharfsinnige Staatsmann ist, schließt der „Economist“, für den wir ihn halten, so wird er über diese Dinge nachdenken, und die Politik aufgeben, welche das Capital von der Presse fern hält und die wohlhabenden Classen einschüchtern. (Frf. Btg.)

Notales.

Vom Todtenbüch, 23. Juni. Abermals müssen wir Ihnen von einem Brandunglück berichten, das heute in Schweighof vorgekommen ist. Heute Morgen circa 7 Uhr schlug der Blitz in das Wohnhaus des dortigen Bauers Balthasar Baier, welches im Augenblicke in hellen Flammen stand, so daß fast keine Fahrnisse gerettet werden konnten. Von dessen ganzem Viehstand wurden mit Noth 2 Stück Ochsen herausgebracht. Das übrige Vieh, 8 Stück an der Zahl, ist sämmtlich mitverbrannt. Der Eigenthümer war kurz vor dem Heranzug des Gewitters mit zwei Ochsen in den Wald gefahren, um dort Holz zu holen und kam erst nach vollendeter Katastrophe an der Unglücksstätte an. Es ist dies innerhalb 10 Tagen das dritte Brandunglück, das wir zu verzeichnen haben. (Tr.v.S.)

* Schwurgericht.

Freiburg, 18. Juni. M. Sutter von Opfingen, der Körperverletzung mit dadurch erfolgtem Tode angeklagt, wird unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Jahr Gefängniß und Ertragung der Kosten verurtheilt.

Offenburg, 22. Juni. Ursula Mehyger von Meiffenheim wird von der auf Meineid lautenden Anklage freigesprochen. — Die Ehefrau Dupps von Renchen wird wegen Verleumdung der Vergiftung ihres verstorbenen, inzwischen nach Amerika ausgewanderten Sohnes erster Ehe unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt. — Unterlehrer Hahn von Schönwald wird wegen mehrerer Vergehen gegen die Sittlichkeit zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — A. Huber von Zell erhält wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit 2 Jahre Gefängniß. — A. Rod von Schapbach wird wegen Nothzucht zu 1 1/2 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Mannheim, 19. Juni. Benjamin Fromm von Bammenthal ist wegen Raubs und Ab. Laier von dort wegen Anstiftung dazu angeklagt. Ersterer wird unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Jahr Gefängniß, Letzterer wegen Beihilfe zum Raub zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Briefkasten.

Nach Sulach. Der Betreffende kann am Freitag nicht kommen. Gruß!

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Dissing.

Anzeige.

Folgende wichtige ältere Werke sollen zu Gunsten des kathol. Pflanzvereins verwerthet werden und steht die Expedition des Pfälzer Boten gefälligen Anerbieten hierauf entgegen:

1. Die Sammlung des „Badischen Regierungsblattes“ von 1801 bis 1870 incl.; nebst zwei Inhaltsverzeichnissen dazu: zusammen 72 Bände, wovon einige wenige bloß brochirt, alle übrigen aber gut cartonnirt sind.
2. Syllabus rectorum Academiae Heidelbergensis, et praecipuorum inceptorum, ab anno 1386 usque ad annum 1786. II Partes in uno volumine. Edit. a Joanne Schwab. Heidelbergae, 1786 in 4^o.
3. Acta Sacrorum Secularium, profesto seculari quarto academ. Heidelberg. 1787 in 4^o.
4. Pharmacopoeia Borussica. Francofurti et Lipsiae, 1801 in 4^o.
5. Pharmacopoeia Augustana. Augustae vindelic. Cch. hc. cx. in Fol.
6. Pharmacopoeia Argentoratensis: MDCLVII in Fol.
7. Bucelini Germaniae Topo-chrono-stemmographica sacra et profana. Pars quarta in fol. Ulmae, MDCLXXIII.
8. Ordnung der Vorlesungen an der Universität Würzburg, 1817 bis 1821.
9. Conzbruch und Ebermayer, allgemeine Encyclopedie für Aerzte und Wundärzte. 1805 bis 1808. Eilf Bände geb.
10. Wegger, gerichtliche Arzneiwissenschaft 1805, 1. Band geb.
11. Der Ehrenherold. Uebersicht des Wissenswerthesten aus der Wappenkunst. Von Wilhelm v. Hepp. Mit 64 Figurentafeln und dem Wappen des österr. Kaiserhauses. Stuttgart, 1848. Carton.

Lungenschwindsucht ist heilbar!

bewiesen in einem Buch, welches soeben in VIII. Auflage erschien und dem bereits viele Tausende einen neuen Lebensfrühling verdanken. Das Heilverfahren ist Jedermann klar verständlich dargestellt von M. Auerbach. Kur einfach, Kosten gering. Ueberall anwendbar, Erfolg radical. Zu beziehen gegen Baarsendung von 1 Thlr. 5 Sgr. = 2 fl. = 4 Fres. 40 Cts. von

J. V. Albert,

München, Maximiliansst. Nr. 37.

Die Centralanstalt für Erzieherinnen in Karlsruhe

unter dem Protektorate
Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise von Baden
und unter dem Präsidium
Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Baden
eröffnet den 1. Oktober d. J. ihr Seminar für Erzieherinnen und Lehrerinnen an höheren Töchterschulen.
Durch die Gnade S. K. H. der Prinzessin Wilhelm sind wir jetzt schon in der Lage, zwei halbe Freistellen zu vergeben.
Anmeldungen und Nachfragen zu richten an den
Vorstand der Anstalt.

In Anfertigung folgender Drucksachen empfiehlt sich:

Visiten- & Adress-Karten,
Rechnungen & Facturen,
Circulars,
Preis-Courante,
Statuten & Broschüren,
Anvisbriefe,
Wechselformulare
etc.
Lager
in Wein-Etiquetten
Wein- & Speisekarten.

Leopold Schweiß
BUCHDRUCKEREI
Expedition
des
„Bad. Beobachters“
in
Karlsruhe
Adlerstraße Nr. 20.
Expedition
des
„Pfälzer Boten“
in
Heidelberg.

Sämmtliche Impressen für
Bürgermeisterämter und
Gemeinderäthler.
für
kathol. Pfarrämter
und
Stiftungsverwaltungen.
—
Fahrpostbegleit-
und
Eisenbahnfrachtbrieft.
Impressen
für Gerichtsvollzieher,
Gefangenwärter & Fahr-
postconducteure.

Amlich genehmigte

Verloosung einer Monstranze.

Unterzeichneter verfertigte vor einigen Jahren eine Monstranze von 75 Ctm. Höhe und 40 Ctm. Breite, mit etwa 400 feingeschliffenen Steinen besetzt, nebst 6 Figuren: Christus als Lehrer, Madonna und die 4 Evangelisten darstellend. Sechs daran befindliche Nischen sind mit nachgemachten Diamanten besetzt. Die Monstranze ist in allen Theilen reich in Ornamentik, von reiner und schöner Arbeit und guter Vergoldung. Dieselbe ist gerichtlich geschätzt zu 650 fl.
Constanz, im Mai 1873.

R. Hoj, Bijoutier, Fischmarkt Nr. 800.

Der Verfertiger hat der Expedition dieses Blattes 50 Stück Loose à 1 fl. zum Verkauf übergeben und sagt in seinem Begleitschreiben, daß der 1870er Krieg, sowie die jetzigen Wirren alle Versuche eines Verkaufes der Monstranze vereitelt, er aber ein nicht vermöglicher Geschäftsmann sei, weshalb er den Weg einer Verloosung betreten müsse.

Wir empfehlen nun den hochw. Herren Geistlichen und Kunstfreunden die Unterstützung dieses Unternehmens durch gefällige Abnahme von Loosen à 1 fl. Eine lithographirte Zeichnung sowohl als eine Photographie dieser Monstranze liegt bei uns zur Ansicht bereit.

Exp. d. Bad. Beobachters.

Patent (Maschinen-) geschmiedete Hufnägel

von
Moeller, Schreiber & Co., Berlin,
vom Kaiserlichen Kriegsministerium der deutschen Armee empfohlen, sind in jeder grösseren Eisenhandlung zu haben.
Proben und Preiscurante gratis.

In der Buchdruckerei von **L. Schweiß** in Heidelberg sind zu haben:
Rosenkranz-Bettel. Allen Vorstehern von Rosenkranz-Vereinen, insbesondere den hochw. Herren Geistlichen zur Erleichterung empfohlen. Auf einem Bogen 15 Bettel für 15 Mitglieder eingerichtet.
Zehn Bogen 24 fr., 100 Bogen 2 fl. 48 fr.

Ottenu. Lüncher-, Marmorier- und Vergolder- Arbeit-Bergebung.

Die dasige Kirche soll von Innen und Außen frisch getüncht und die Marmorirung und Vergoldung der Kanzel und Altäre erneuert werden. Diese Arbeiten sind berechnet und zwar:

- a) der Lüncher zu . . . 231 fl. 57 kr.
b) der Marmorier und Vergolder zu . . . 261 fl. 38 kr.

Zur Uebernahme dieser Arbeiten Lusttragende werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote schriftlich, versiegelt und portofrei bis spätestens den 12. Juli d. J. bei der hiesigen Stiftungs-Commission einzureichen.

Die Kostenberechnung und Bedingungen sind ebendasselbst zur Einsicht aufgelegt.

Ottenu, Amts Rastatt, den 24 Juni 1873.

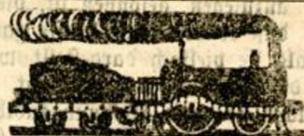
Die Stiftungs-Commission.

Geburten.

21. Juni August Hector Albert und Otto Karl (Bwillinge), Vater Hector v. Bayer, Ingenieur.

Todesfälle.

23. Juni. Sofie, Wittve des Kanzleiraths Wuisson. 54 J.
23. „ Julius, B.ter Metzgermeister Morloch. 19 St.



Fahrtenplan vom 1. Mai. 1873

anfangend:
Abgang von Karlsruhe.
Nach Rastatt und Baden:
1¹⁰4⁺. 6⁴⁵. 7⁵⁵. 10⁴⁵. 11¹⁰. 1⁴⁵. 2⁵⁰.
5¹⁵. 4⁰⁰. 7⁴⁰.
Nach Bruchsal und Heidelberg:
7¹⁰. 9⁵⁰. 11²⁰. 12⁴⁰. 1⁴⁰4⁺. 4⁵⁵. 3²⁵.
8⁴⁰. 7¹⁰. 2⁴⁰4⁺.
Nach Pforzheim (Mühlacker).
7⁴⁵. 10. 1²⁰. 1⁴⁵. 5⁵. 7⁴⁵. 11⁵⁰.
Von Pforzheim nach Karlsruhe.
5²⁵. 6²⁰. 9⁴⁵. 12²⁵. 1². 5¹⁰. 9¹⁰.
Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
Hauptbahnhof: 6¹⁰. 9²⁵. 2. 7¹⁵.
(Mühlburgerthor): 6¹⁷. 9³⁵. 2⁸. 7²².
Von Mannheim nach Karlsruhe:
5⁵⁰. 10⁵⁵. 2⁵⁰. 6⁴⁵.
Nach Mainz (Hauptbahnhof):
Hauptbahnhof: 6. 8¹⁵. 10⁴⁵. 11²⁰.
2⁵⁰. 4⁵. 5. 6¹⁵.
Mühlburger Thor: 6⁷. 8²². 10⁵².
11²⁷. 2⁵⁷. 4¹⁵. 5⁷. 6²².
Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge.
Die mit + Schnellzüge befördern auch Personen in dritter Classe.
Die mit § bezeichneten Züge curfren nur im Sommer und nach Bedarf.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 25. Juni.

Staatspapiere.	pr. comptant.				
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	104 1/2	Russland 5% Obligationen v. 1872	92 1/2	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86 3/4
4 1/2% do.	100	Belgien 4 1/2% Obligationen	—	3% do. do.	49 1/2
4% do.	96 3/4	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	96	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85 1/2
Baden 5% Obligationen	103	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	—	5% do. do. 2. Emiff.	—
4 1/2% do.	100 1/4	4 1/2% Berner Obligationen	97 1/4	5% Böhmisches Westbahn, 1863, 300 fl.	84 1/2
4% do.	94	N.-Amerita 6% Bonds 1882 v. 1862	96 3/4	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	59 1/4
3 1/2% do. v. 1842	—	6% „ 1885 v. 1865	97	5% Hessische Ludwigsbahn	102 1/2
Bayern 5% Obligationen	—	5% „ 1904 r. 1864	93 3/4	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verb. d.)	102
4 1/2% „ (Zins 1jähr.)	100 1/4	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17 1/2	6% Central Pacific, rückz. 1898	83
4% „ „ 1jähr.	93 3/4	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	—	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	68 3/4
Württemberg 5% Obligationen	103 3/4	do. leere.	—	6% Südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	59
4 1/2% do.	101	Aktionen und Prioritäten..		Anlehen's-Loose.	
4% do.	—	Badische Bank, 200 Thaler	107 3/4	Bayerische 4% Pämien-Anleihe	111
Raffau 4 1/2% Obligationen	—	3% Frankfurter Bank, fl. 500	144 1/2	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	109 1/4
4% do.	—	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	120 1/2	Badische 35-fl. Loose	68
Sachsen 5% do.	104 1/2	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 fr.	1040	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	23 1/2
Gotha 5% do.	99 3/4	5% do. Creditactien, fl. 160	274 1/2	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	—
Gr. Hessen 5% do.	101 1/4	Stuttgarter Bank	95	25-fl.-Loose	—
4% do.	99	5% Elisabethbahn, fl. 200	236 1/2	Kurbessische 40-Thaler-Loose	69 3/4
Defterr. 5% Silberrente R. 4 1/2%	65 1/4	5% Rudolphsbahn, fl. 200	168 1/2	Ansbach-Gunzenhausen 7 fl.-Loose	13 3/4
4% Papierrente R. 4 1/2%	60 3/4	4% Ludwigsbahn-Verbinder-E. fl. 500	188	Defterr. 4% 250-fl. Loose von 1854	93 3/4
do. do.	60 1/2	4 1/2% Bayerische Ndbahn, fl. 200	121	5% 500 do. do. 1860	92 3/4
5% Ung.-E.-Anl. 1868	74	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	165 1/2	„ 100-fl.-Loose do. 1864	154
Russland 5% Oblig. v. 1871	92 3/4	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	349 1/2	Schwedische 10-Thaler-Loose	14

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.